

Tarif INTER Kur

Leistungskurzbeschreibung



Allgemeine Bestimmungen

Versicherbare Personen	Personen mit einer Krankheitskostenvollversicherung bei der INTER Krankenversicherung
Geltungsbereich	Versicherungsschutz besteht in Deutschland
Wartezeiten	Die Wartezeit beträgt 12 Monate. Sie entfällt bei gleichzeitigem Neuabschluss einer Krankheitskostenvollversicherung oder wenn die Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme aus einem Unfallereignis resultiert.

Leistungen

Leistung	Als Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme gelten medizinisch notwendige - Kuren - Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren - Medizinische Rehabilitationen
Leistungshöhe	Die Leistung wird in Prozent des vereinbarten Tagessatzes ausgezahlt: 100 % bei einer stationären Kur/Rehabilitation 75 % bei einer teilstationären Kur/Rehabilitation 50 % bei einer Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur 50 % bei einer ambulanten Kur/Rehabilitation Die Auszahlung der Leistung erfolgt unabhängig von der zugrundeliegenden Krankheitskostenvollversicherung und ist nicht von einer Vorleistung anderer Kostenträger abhängig.
Leistungsbeginn und -dauer	Das Kurtagegeld wird für Kuren- oder Rehabilitationsmaßnahmen von mindestens 14 Tagen Dauer und für längstens 42 Tage pro Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme gezahlt.
Leistungsintervall	Ein erneuter Leistungsanspruch besteht frühestens 36 Monate nach Beendigung der letzten Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme.
Option auf Erhöhung	Bei Wegfall eines Anspruchs auf Rehabilitationsmaßnahmen bei einem gesetzlichen Rehabilitationsträger erhält der Versicherungsnehmer das Recht, den zuletzt versicherten Tagessatz für die betroffene versicherte Person zum Zeitpunkt des Wegfalls ohne erneute Risikoprüfung einmalig um bis zu 100% bis zu dem in den Annahmerichtlinien aufgeführten Höchstsatz zu erhöhen.